



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 3

2012

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	24
- Hinweis auf amtliche Bekanntmachung	24
- Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt- und Mittelschulen am Orff-Institut in Salzburg	24
- Zweite Staatsprüfung 2013 für das Lehramt an Sonderschulen / für Sonderpädagogik nach der LPO II.....	25
- Regionale Lehrerfortbildung 2012: "Kompetenzorientierung im berufsorientierenden Zweig Soziales".....	26
- Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung für 2012/2013.....	26
- Stellenausschreibung: Funktionsstellen	30
Nichtamtlicher Teil	32
- Stellenausschreibung: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.....	32
- Stellenausschreibung: Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg, Dr.-Nardini-Schule	32
- Stellenausschreibung: Freie Katholische Grundschule im Haus St. Marien, Neumarkt i.d.OPf.....	33
- Buchbesprechungen.....	34

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Hinweis auf amtliche Bekanntmachung

- Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung
KMBek vom 16. Dezember 2011 (GVBl 2012 S. 6)
KWMBI Nr. 2/ 2012 S. 30

Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt- und Mittelschulen am Orff-Institut in Salzburg

Das Orff-Institut der Universität in Salzburg hat anstelle des viersemestrigen Fortbildungsstudiums ein einjähriges Fortbildungsstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ konzipiert. Im Studienjahr 2012 / 2013 soll am 1. Oktober 2012 am Orff-Institut - Mozarteum - der Universität Salzburg, Frohnburgweg 55, dieses einjährige Fortbildungsstudium für **Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt- und Mittelschulen** wie bereits im jetzt laufenden Studienjahr angeboten werden.

Hierzu können aus Bayern **vier** staatliche Lehrkräfte unter Fortgewährung der Dienstbezüge beurlaubt werden, wenn sie folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

1. Eignung für die Verwendung in Klassen mit erweitertem Musikunterricht.
2. Gesamtergebnis der aktuellen periodischen Beurteilung (ggf. aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung) in mindestens folgender Bewertungsstufe: Leistung, die die Anforderungen übersteigt.
3. Zwischen dem erstmaligen Bestehen der zweiten Lehramtsprüfung und der planmäßigen Aufnahme des Magisterstudiums sollten nicht mehr als zehn Kalenderjahre liegen, wobei familienbedingte Fehlzeiten außer Betracht bleiben.

Die Bewerber sind darauf hinzuweisen, dass eine eventuelle Beurlaubung unter der Auflage erfolgt, dass die Lehrkräfte die während der Zeit der Beurlaubung zum Studium am Orff-Institut in Salzburg gewährten Dienstbezüge zurückzahlen, wenn sie

- a) aus der Ausbildung am Orff-Institut in Salzburg infolge eines Umstandes, den sie selbst zu vertreten haben, vorzeitig ausscheiden oder
- b) nach Beendigung der Beurlaubung nicht mindestens fünf Jahre im bayerischen Volksschuldienst verbleiben. Der zu erstattende Betrag ermäßigt sich für jedes volle Jahr, das nach Beendigung der Beurlaubung im bayerischen Volksschuldienst verbracht wurde, um 20 v.H.

Im Falle einer Beurlaubung nach Art. 89 und Art. 90 BayBG (während der Fünf-Jahres-Frist) wird der zurückzuerstattende Betrag gestundet. Bei Teilzeitbeschäftigung (Art 88, Art 89 BayBG) verlängert sich der Zeitraum, in dem die Lehrkräfte im bayerischen Volksschuldienst verbleiben müssen, entsprechend.

Die **Auswahl und Beurlaubung** für die Teilnahme an der Eignungsprüfung der Bewerber erfolgt durch die Regierungen, die die Bewerbungen **bis spätestens 30. April 2012 an das Orff-Institut in Salzburg** weiterleiten. Aus jedem Regierungsbezirk können zwei geeignete Bewerberinnen oder Bewerber gemeldet werden.

Die Regierungen werden gebeten, dem Orff-Institut gegenüber ggf. Fehlanzeige zu melden und dem Staatsministerium einen Abdruck der Bewerbermeldung bzw. der Fehlanzeige zu übermitteln.

Die Eignungsprüfung findet im Institut für Musik- und Tanzpädagogik - „Orff-Institut“ in Salzburg am Montag den 2. Juli, Dienstag, 3. Juli und Mittwoch, 4. Juli 2012 statt. Es muss mit einer Anwesenheit aller Bewerber von Montag früh bis Mittwochmittag gerechnet werden.

Die Voraussetzungen für die Eignungsprüfung enthält das beiliegende Informationsblatt des Orff-Instituts. Weitere Angaben zu den einzelnen Prüfungsteilen sind im Internet abrufbar.

Mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung sind eine Darstellung des bisherigen pädagogisch-künstlerischen Werdegangs und eine audiovisuelle Dokumentation eines Ausschnitts der eigenen pädagogisch-künstlerischen Arbeit einschließlich eines kurzen schriftlichen Kommentars zu übermitteln.

Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme am einjährigen Fortbildungsstudium am Orff-Institut in Salzburg trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. In dieses abschließende Auswahlverfahren werden Bewerber, die die Eignungsprüfung 2011 bestanden haben, sowie Lehrkräfte, die in zurückliegenden Jahren die Eignungsprüfung mit Erfolg absolvierten und sich für die Teilnahme am Fortbildungsstudium erneut beworben haben, einbezogen. Die Beurlaubung zur Teilnahme am einjährigen Fortbildungsstudium kann nur gewährt werden, wenn die Lehrkraft die genannten Bedingungen erfüllt.

Die Regierungen werden ersucht, die Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Mittelschulen auf die vorgenannte Fortbildungsmöglichkeit in geeigneter Form rechtzeitig hinzuweisen.

Stefan Graf
Ltd. Ministerialrat

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Bewerber aus der Oberpfalz reichen ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen **bis 23. April 2012 bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 40.1 (Rektor German Bausch, Tel.: 0941 5680 510)** ein.

Dort können Interessenten auch das im KMS erwähnte Informationsblatt über die Voraussetzungen für die Eignungsprüfung anfordern.

**Zweite Staatsprüfung 2013
für das Lehramt an Sonderschulen / für Sonderpädagogik
nach der Lehramtsprüfungsordnung II
KMBek vom 27. Dezember 2011 Az.: IV.7-5 S 8154-4.107 936**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen / für Sonderpädagogik 2013 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2011 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 28. Januar bis 17. Mai 2013,
 - das Kolloquium in der Zeit vom 8. April bis 26. April 2013,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 29. April bis 17. Mai 2013.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2011 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2013 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen bzw. für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2013 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2012 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2013 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2012 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2012,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. Müller
Ministerialdirektor

Regionale Lehrerfortbildung 2012: „Kompetenzorientierung im berufsorientierenden Zweig Soziales“ (Moderiertes Onlineseminar)

16. April 2012 bis 7. Mai 2012



In diesem dreiwöchigen Onlineseminar setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Thema „Kompetenzorientierung im berufsorientierenden Zweig Soziales“ auseinander.

Sie erarbeiten zusammen mit anderen Fachlehrerinnen EG schrittweise Möglichkeiten der Kompetenzorientierung im Fachbereich Soziales und fördern dabei gleichzeitig die eigene Medienkompetenz.

Anfangs werden die Grundlagen zum kompetenzorientierten Lernen geschaffen. Nach Erweiterung des Methodenspektrums werden praktische Unterrichtsbeispiele zum Thema Kompetenzorientierung im Fach boZ Soziales entwickelt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitieren durch die Kooperation und Kommunikation im Kurs. Sie erarbeiten und erproben praktische Unterrichtsbeispiele und reflektieren gemeinsam darüber. So gelingt es, bis zum Ende des Seminars eine Vielzahl von Ideen, Anregungen und Hilfen für den eigenen Unterricht im Fach Soziales zu erhalten.

Moderation: Simone Krämer, FOLin, Gertrud Kreutzer, FOLin

Anmeldung über FIBS bis zum 2. April 2012

German Bausch
Rektor

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung für 2012 / 2013

Seit 2003 wird bayernweit ein neues zusätzliches Verfahren für die Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks durchgeführt. **Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung des Schulprofils zu verbessern.**

Dieses Vorhaben wird für die Besetzung von Lehrerstellen als Ergänzung zum bisherigen Verfahren auch im Frühjahr 2012 weitergeführt. Dies geschieht grundsätzlich in folgenden Schritten:

1. Schulleitung und Schulamt prüfen, an welcher Schule für das Schuljahr 2012 / 2013 ein gesicherter Lehrerberuf besteht.
2. Aufgrund der Angaben der Schulleitung zum konkreten Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle werden Stellen im Schulanzeiger Nr. 3 / 2012 ausgeschrieben.

3. **Interessierte Lehrkräfte, Fachlehrkräfte und Förderlehrer / Förderlehrerinnen richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt der Regierung mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt.** Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.

Bei den Bewerbern ist zu beachten, **dass nur Lehrkräfte aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz für dieses Verfahren in Frage kommen, nicht Lehrkräfte aus anderen Regierungsbezirken, ebenso wenig Wartelistenbewerber und Prüflinge der II. Lehramtsprüfung.**

4. **Das Schulamt übergibt alle eingegangenen Versetzungsbewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag.** Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Ausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den **Bewerbern Kontakt aufzunehmen und ein Vorstellungsgespräch zu führen.**

Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.

5. **Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor. Die Auswahl eines Bewerbers muss sich zwingend an der Ausschreibung orientieren** (KMS 22. Dezember 2004). Das Schulamt legt den Vorschlag der Regierung zum Vollzug vor, soweit es nicht selbst für die Versetzung zuständig ist. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Im Vollzug des o. a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Das jeweilige Anforderungsprofil wurde von den entsprechenden Schulen beschrieben.

Lehrkräfte / Förderlehrkräfte an Volksschulen

Schule	Schulart / Gliederung (Klassen); Schülerzahl	Planstelle
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg		
Max-Josef-Grundschule Amberg	GS / 17; 391 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; 22 Wochenstunden; Klassenleitung in 1./2. Jahrgangsstufe Zusatzqualifikation: Sportunterricht erforderlich, Missio Canonica erwünscht		
Max-Josef-Grundschule Amberg	GS / 17; 391 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung in 3./4. Jahrgangsstufe Zusatzqualifikation: Musikunterricht erforderlich, Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben eines Systembetreuers		
Albert-Schweitzer-Grundschule Amberg	GS / 12; 278 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; geplanter Einsatz: 1. - 2. Jahrgangsstufe; Kooperation mit Kindertagesstätte; Bereitschaft zur Mitarbeit im Jahrgangsstufen-Team Zusatzqualifikation: Bereitschaft zum Unterricht in einem Vorkurs; Übernahme der Aufgaben eines Systembetreuers; Vocatio erwünscht		
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach		
Grundschule Poppenricht	GS / 6; 119 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; 20 – 22 Wochenstunden; Klassenleitung in Kombi-Klasse 1./2. Zusatzqualifikation: PC-Kenntnisse wegen Teilnahme an Modellversuchen erforderlich; Sportunterricht erwünscht, Schwimmschein erwünscht; Missio Canonica erwünscht		
Mittelschule Vilseck	MS / 6; 130 Schüler	1 Lehrerin MS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Hauptschullehrerin; Vollzeit; Einsatz in 5./6. Jahrgangsstufe; Zusatzqualifikation: Lehrberechtigung für Sport/weiblich erforderlich; Lehrberechtigung für Englisch in der Mittelschule erwünscht		
Mittelschule Hirschau	MS / 4; 80 Schüler	1 Lehrer MS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Hauptschullehrer; Vollzeit; Zusatzqualifikation: Lehrberechtigung für Sport/männlich erforderlich; Qualifikation für Musikunterricht erwünscht		

Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.		
Martini-Mittelschule Freystadt	MS / 10; 211 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin MS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Bereitschaft zum Einsatz in Ganztagsklassen; Zusatzqualifikation: Qualifikationen zur Erteilung von Musikunterricht erwünscht		
Mittelschule Berching	MS / 12; 154 Schüler	1 Lehrer MS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Klassenleitung in Ganztagsklasse Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung Englisch; Lehrbefähigung für Sport männlich und für Informatik erwünscht		
Grundschule Breitenbrunn	GS / 6; 131 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit oder Teilzeit mit mehr als 25 Wochenstunden; Einsatz in jahrgangskombinierter Klasse 1./2.		
Erich Kästner Mittelschule Postbauer-Heng	MS / 14; 290 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin MS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Klassenleitung in Ganztagsklasse; Vollzeit Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Sport männlich oder Sport weiblich erwünscht		
Erich Kästner Grundschule Postbauer-Heng	GS / 12; 292 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Klassenleitung in Ganztagsklasse; Vollzeit erwünscht		
Grundschule Lauterhofen Mittelschule Lauterhofen	GS / 7; 145 Schüler MS / 8; 160 Schüler	1 Förderlehrer / Förderlehrerin
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Einsatz in der Grundschule und in der Mittelschule		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab		
Grundschule Oberbibrach	GS / 4; 86 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Zusatzqualifikationen für Englisch in der Grundschule, für Musikunterricht und die Missio Canonica sind erforderlich.		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg		
Grundschule Königswiesen	GS / 15; 361 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung in 3./4. Jahrgangsstufe; Bereitschaft zur Teamarbeit und aktiven Mitwirkung am Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges; Zusatzqualifikationen: Lehrbefähigung zur Erteilung von Sportunterricht / Schwimmen und Englisch in der Grundschule erforderlich; Qualifikation für Sportart Eislauf erwünscht; Erfahrungen bzw. Fortbildungsbereitschaft im Bereich Deutsch als Zweitsprache		
Grundschule Prüfening	GS / 14; 352 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Mindeststundenzahl 24; Klassenleitung einer Ganztagsklasse in 3./4. Jahrgangsstufe; Bereitschaft zur Teamarbeit und zur aktiven Mitarbeit bei der Umsetzung des pädagogischen Konzepts (Ganztagschule) Zusatzqualifikationen: Lehrbefähigung zur Erteilung von Sport- und / oder Musikunterricht und Englisch an Grundschulen erwünscht		

Schule	Schulart / Gliederung (Klassen); Schülerzahl	Planstelle
Grundschule Hohes Kreuz Regensburg	GS / 8; 134 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Vollzeit; Bereitschaft zur Leitung einer Ganztagsklasse (3./4. Jahrgangsstufe); Zusatzqualifikation: Erfahrung im Unterricht mit Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache erforderlich; Lehrbefähigung zur Erteilung von Sport- und Englischunterricht / GS erwünscht		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg		
Grundschule Nittendorf	GS / 12; 308 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung in einer Ganztagsklasse (3. Jahrgangsstufe); Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung zur Erteilung von Sportunterricht / Schwimmen und Englisch / Grundschule erforderlich; Erfahrungen im Musikunterricht erwünscht		
Grundschule Tegernheim	GS / 9; 187 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit 20-23 Std.; Klassenleitung in einer Ganztagsklasse; Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung Englisch und Sport / Schwimmen erwünscht		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf		
Sophie-Scholl-Mittelschule Burglengenfeld	MS / 19; 381 Schüler	1 Förderlehrer / Förderlehrerin MS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Vollzeit; Einsatz an einer großen Mittelschule; Bereitschaft zum Aufbau und zur Betreuung von Lernmodulen im Rahmen der modularen Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch; Mitarbeit in Ganztagsklassen; Zusatzqualifikation: Lehrberechtigungen für Sportunterricht erwünscht		
Gerhardinger-Grundschule Schwandorf	GS / 8; 179 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Bereitschaft zur Klassenleitung einer Kooperationsklasse; Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Sport / Schwimmen; Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben eines Systembetreuers der Schule		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth		
Mittelschule Mitterteich	MS / 9; 188 Schüler	1 Lehrerin MS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Hauptschullehrerin; Vollzeit; Klassenleitung 5.-7. Jahrgangsstufe; Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Sport/weiblich und für Schwimmunterricht erforderlich; Erfahrungen im Tanzunterricht und Lehrbefähigung für Musikunterricht erwünscht		
Mittelschule Mitterteich	MS / 9; 188 Schüler	1 Lehrer MS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Hauptschullehrer; Vollzeit; Klassenleitung 7.-9. Jahrgangsstufe und Einsatz in M-Klassen; Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Sport/männlich und für Informatik erforderlich; Qualifikation für die Sportart Eislauf erwünscht		

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis	15. März 2012
Weiterleitung an das Zielschulamt bis	22. März 2012
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis	29. März 2012
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis	4. Mai 2012
Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis	14. Mai 2012

Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer- / Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 zu besetzen.

Fachberater / Fachberaterinnen

- **Fachberater/ Fachberaterin für Sport / Grundschule**
voraussichtlich im **nördlichen** Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf**
- **Fachberater/ Fachberaterin für Informatik**
im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Tirschenreuth**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594. Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. März 2012 |
| 2. | Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. März 2012 |
| 3. | Bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. März 2012 |

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Zur Beachtung:

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige

Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011.)
9. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 bis 2,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte)

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3000 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Die **Cabrinischule in Abensberg-Offenstetten** ist ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Schule steht im Verbund mit einer Tagesstätte, dem therapeutischen Bereich und dem Cabrini-Haus als Wohn- und Lebensraum für Kinder und Erwachsene mit einer Behinderung. Die Schule führt zurzeit 17 Klassen mit 168 Schülern / Schülerinnen und zwei SVE-Gruppen mit 13 Kindern. Wir suchen zum 1. August 2012 die / den

Stellvertretende Schulleiterin / Stellvertretenden Schulleiter

mit Lehramt Geistigbehindertenpädagogik oder einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung.

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Erfahrungen in der kooperativen Mitarbeiterführung und in Schulentwicklungsprojekten
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 15 + Amtszulage möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31. März 2012 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Peter Wichelmann
Orleansstraße 2 a, 93055 Regensburg;
Tel.: 0941 79887-160, Fax: 0941 79887-157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Stellenausschreibung Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg

Die Stiftung Seraphisches Liebeswerk sucht für ihre Einrichtung Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg, Dr.-Nardini-Schule, Privates Förderzentrum, emotionale und soziale Entwicklung ab 1. August 2012

eine/ einen Schulleiterin / Schulleiter.

Die Stiftung Seraphisches Liebeswerk mit ihrer 120-jährigen Tradition betreibt an sieben Standorten in Bayern Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie an einem Standort ein Altenpflegeheim und ein Bildungs- und Exerzitenhaus.

Das Pädagogische Zentrum St. Josef mit seiner hundertfünfzigjährigen Tradition ist eine komplexe Einrichtung mit heilpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche, einem Kindergarten, sowie der Dr.-Nardini-Schule. Diese Schule zur Erziehungshilfe bietet nach modernen pädagogischen Konzepten Platz für aktuell 66 Schüler / Schülerinnen im Grund- und Hauptschulalter.

Ihr Profil:

- Sie haben eine hohe fachliche und pädagogische Qualifikation im Fachbereich E/L
- Sie bringen Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen mit, die einen Förderbedarf im sozialen – emotionalen Bereich haben
- Sie haben eine positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- Sie zeichnen sich durch Kooperationsbereitschaft aus und arbeiten gerne im Team
- Sie sind flexibel und belastbar
- Sie haben Organisationstalent und Durchsetzungskraft

Ihre Aufgaben:

- Personalführung
- Weiterentwicklung des Schulprofils
- Optimierung der Kooperation zwischen Schule und Heim
- Krisenmanagement
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger und der Jugendhilfe

Die Anstellung erfolgt grundsätzlich gemäß Art. 33, Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum Privaten Träger.

Bewerben können sich neben staatlichen Sonderschullehrkräften auch Sonderschullehrkräfte in einem privaten Beschäftigungsverhältnis.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten:

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz zu senden.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2012 an:

Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg

Herrn Klaus Kornprobst

Dr.-Nardini-Straße 3

92331 Parsberg

Tel.: 09492 9432 – 201

E-Mail: direktion@pz-parsberg.de

Stellenausschreibung Freie Katholische Grundschule im Haus St. Marien, Neumarkt i.d.OPf.

Wir suchen für unsere Grundschule in Neumarkt i.d.OPf. zum Schuljahresbeginn 2012

zwei Lehrkräfte (m/w) in Teilzeit mit Befähigung zum Lehramt Grundschule.

Die Freie Katholische Volksschule (Grundschulstufe) des Trägervereins im Haus St. Marien / Neumarkt i.d.OPf. ist eine Schule in kirchlicher Trägerschaft in Ganztagesform. Momentan bestehen eine erste und eine zweite Klasse. Die Schule wird derzeit sukzessive zu einer vierstufigen Grundschule aufgebaut. Der Unterricht erfolgt nach dem Marchtaler Plan. Ein wesentlicher pädagogischer Schwerpunkt ist die Erziehung zu Nachhaltigkeit und Achtung vor der Schöpfung.

Eingebunden in ein Team von engagierten Lehrkräften ist die Möglichkeit geboten, aktiv an innovativen und zukunftsweisenden Konzepten für die Entwicklung der Grundschule mitzuarbeiten.

Wir erwarten

- 2. Staatsexamen für das Lehramt Grundschule
- Begeisterungsfähigkeit und höchste Motivation
- aktives Interesse am Marchtaler Plan
- Missio canonica oder die Bereitschaft, diese zu erwerben
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, eine positive Einstellung zum Wesen und Wirken der Kirche sowie die Identifikation mit den Zielen einer katholischen Schule

Wir bieten einen reizvollen Arbeitsplatz in einem wohlgeordneten Haus mit entsprechender tariflicher Vergütung. Dienstsitz ist Neumarkt i.d.OPf..

Ihre Bewerbung richten Sie bitte, gerne auch per E-Mail an:

Trägerverein für die Freie Kath. Volksschule
im Haus St. Marien, Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Badstr. 88

92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel.: 09181 473 1250

Fax: 09181 473 1111

E-Mail: info@grundschule-neumarkt.de

www.grundschule-neumarkt.de

Buchbesprechungen

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen

Aktualisierungslieferung Nr. 146

Rechtsstand 1. Januar 2012

47 Seiten, 60,50 €

146. Ergänzungslieferung

Art. Nr. 66249146

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Diese Lieferung enthält die aktualisierten Fassungen des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Schulfinanzierungsgesetzes nach den jüngsten Änderungen im Dezember 2011. Neu sind auch die Zeugnismuster für die Berufliche Oberschule und aktuelle Ergänzungen der Schulordnung für zweijährige Fachakademien.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-510. Der amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.